



SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG
20. Wahlperiode

Drucksache **20/209**
8. September 2022

Große Anfrage

der Fraktion des SSW

Länderfinanzverwaltung in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung

Die Steuerverwaltung (auch: Finanzverwaltung) ist als Teil der öffentlichen Verwaltung für das Verfahren zur Besteuerung der Bürgerinnen und Bürger zuständig und hat die Aufgabe, die Steuern den entsprechenden Gesetzen gemäß gleichmäßig festzusetzen und zu erheben. In der Bundesrepublik Deutschland ist die Steuerverwaltung zwischen dem Bund und den Ländern aufgeteilt. Der Aufbau der Finanzverwaltung ergibt sich aus dem Finanzverwaltungsgesetz (FVG). Während die Bundesfinanzverwaltung in erster Linie für Zölle und für die in Bundesgesetzen geregelten Verbrauchssteuern wie die Energiesteuer, die Kraftfahrzeugsteuer und die Versicherungssteuer zuständig ist, verwalten die Länder mithilfe der Finanzämter die übrigen Steuern als eigene Angelegenheit oder im Auftrag des Bundes. Dazu gehören u.a. die Lohn- und Einkommensteuer sowie die Umsatzsteuer. Organisation, Personalangelegenheiten und den Haushalt ihrer Steuerverwaltungen verantworten die Länder allein; darauf hat der Bund unmittelbar keinen Einfluss. Er kann insbesondere nicht über die Ressourcen der Steuerverwaltungen der Länder bestimmen.

Die Zuständigkeit für den Vollzug der Steuergesetze liegt somit ganz wesentlich bei den Ländern. Es gilt daher, (strukturelle) Schwachstellen in der deutschen – und in diesem Fall insbesondere in der schleswig-holsteinischen – Steuerverwaltung zu identifizieren und diese durch gezielte Verbesserungsmaßnahmen zu beseitigen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

I. Organisation und Personal

1. Wie hat sich der Personalstand in der Landesfinanzverwaltung von Schleswig-Holstein seit 2010 entwickelt? Bitte für die einzelnen Finanzämter aufschlüsseln nach Jahren, Beamt:innen/Nicht-Beamt:innen sowie nach Fachbereich (Veranlagung, IT-Dienstleistungen, Betriebsprüfung, Steuerfahndung, Umsatzsteuer-Sonderprüfung, ...).
2. Wie hat sich der Personalstand beim Finanzamt für zentrale Prüfungsdienste in Kiel seit 2010 entwickelt?
3. Wie hoch ist der auf Basis der aktuellsten Personalbedarfsberechnung (PersBB) berechnete Personalbedarf der Finanzverwaltung? Bitte aufschlüsseln für die einzelnen Finanzämter sowie nach Fachbereich (Veranlagung, IT-Dienstleistungen, Betriebsprüfung, Steuerfahndung, Umsatzsteuer-Sonderprüfung, ...). Auf welchen Stichtag wird die nächste PersBB durchgeführt?
4. Gibt es Abweichungen vom Personalbedarf? Wenn ja, wie begründet die Landesregierung diese? Gibt es pauschale Abschläge (sogenannter Entbehrungsfaktor)? Wenn ja, warum, und wie hoch ist dieser Abschlag?
5. Wie ist das Zahlenverhältnis von Finanzbeamt:innen, die aus dem Dienst ausscheiden, und denjenigen, die neu eingestellt werden, seit 2010? Bitte aufschlüsseln nach Grund des Ausscheidens (z.B. Rente, Wechsel in andere Verwaltung und Wechsel in die Privatwirtschaft) und Herkunft der Neuzugänge (z.B. Ausbildung, Quereinstieg).
6. Wie viele Beschäftigte der schleswig-holsteinischen Finanzverwaltung werden in den Jahren 2022 bis 2030 voraussichtlich aus dem Dienst

- ausscheiden? Bitte in Tabellenform und nach Jahren sowie nach Besoldungsgruppen aufgeschlüsselt angeben.
7. Wie viele Personen haben seit 2010 eine Ausbildung bei den schleswig-holsteinischen Finanzämtern angefangen und abgeschlossen? Bitte tabellarisch und nach Jahren aufgeschlüsselt angeben.
 8. Wie haben sich die Anteile der unterschiedlichen Besoldungsgruppen bei den Beschäftigten in der schleswig-holsteinischen Finanzverwaltung seit 2010 entwickelt? Bitte tabellarisch und nach Jahren aufgeschlüsselt angeben.
 9. In [Umdruck 19/2243](#) von März 2019 wird der Finanzausschuss über den aktuellen Umsetzungsstand zum Projekt „Zukunft Steuerverwaltung 2020“ informiert. Dort heißt es im letzten Absatz: „Das Finanzministerium wird den eingeschlagenen Weg, die organisatorischen Strukturen in der Steuerverwaltung an die sich stetig verändernden Anforderungen anzupassen und weiterzuentwickeln, auch zukünftig konsequent fortsetzen.“ Wie ist diesbezüglich der aktuelle Stand? Welche „sich verändernden Anforderungen“ sieht die Landesregierung in Hinblick auf die Steuerverwaltung als die aktuell dringlichsten an und welche Maßnahmen sind entsprechend für wann geplant?
 10. Inwieweit sind die Standort-Strukturreformen abgeschlossen? Welche Maßnahmen stehen ggf. noch aus?
 11. Wie funktioniert die (digitale) Vernetzung der einzelnen Gebäude/Standorte in der Gesamtverwaltung untereinander? Wo sieht die Landesregierung diesbzgl. ggf. Optimierungspotenzial?

II. IT-Ausstattung und Risikomanagementsystem

1. Welche KONSENS-Produkte („Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung“) werden zurzeit in der schleswig-holsteinischen Finanzverwaltung getestet? Welche wurden seit 2017 als Standardanwendung übernommen? Bitte mit Nennung des Arbeitsbereichs, in dem die Produkte genutzt werden.
2. Für welche Arbeitsbereiche laufen zurzeit im Rahmen der Phase der Koexistenz der Verfahren mehrere IT-Anwendungen parallel? Wie viele Anwendungen betrifft dies? Bitte aufschlüsseln nach Anwendungsnamen und Arbeitsbereich.
3. Wie hat sich die Auto-Fall-Quote des Risikomanagementsystem bei der Veranlagung von Steuerfällen seit 2017 entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Steuerart und Steuersubjekt (natürliche Personen nach Einkommenshöhe und Unternehmen nach Betriebsgröße).

III. (Betriebs-/Sonder-)Prüfungen und Steuerfahndung

1. Wie hat sich die absolute Zahl der Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften (bE-Fälle) in Schleswig-Holstein seit 2010 entwickelt?
2. Wie haben sich die Prüfquote, die absolute Zahl der Prüfungen und das Mehrergebnis der Betriebsprüfung seit 2010 entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Unternehmensgröße (inklusive bE-Fälle).

3. Wie viele Prüfungstage wurden seit 2010 im Durchschnitt pro bE-Prüfungsfall aufgewendet? Bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben.
4. Gibt es in Schleswig-Holstein auf bE-Fälle spezialisierte Steuerprüfer:innen? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, warum nicht und wie viele andere Prüfer:innen haben insgesamt an bE-Fällen mitgewirkt?
5. Gibt es in Schleswig-Holstein spezielle Ziele oder Vorgaben für Außenprüfungen bei Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkommen (z.B. ein Mindestprüfungsintervall)? Wenn ja, seit wann und mit welchem Inhalt? Wenn nein, warum nicht?
6. Gibt es in Schleswig-Holstein Ziele oder Vorgaben für andere Bereiche der Betriebsprüfung? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
7. In wie vielen Fällen haben Prüfer:innen aus Schleswig-Holstein seit 2010 gemeinsam mit Bundesbetriebsprüfer:innen geprüft? In wie vielen Fällen hat das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) von seinem Initiativrecht Gebrauch gemacht? In wie vielen Fällen seit 2010 ergingen Weisungen oder hat das Bundesfinanzministerium von seiner Letztentscheidungskompetenz bei Betriebsprüfungen Gebrauch gemacht? Bitte tabellarisch und nach Jahren aufgeschlüsselt angeben.
8. In wie vielen Fällen wurden Steuerpflichtige nach einem Hinweis des BZSt geprüft?
9. Wie viele Lohnsteuer-Sonderprüfungen wurden seit 2010 pro Jahr durchgeführt? Bitte mit Angabe der jährlichen Prüfquote und den jährlichen Mehrergebnissen aufschlüsseln.
10. Welche Jahreszeiträume werden bei einer Lohnsteuer-Sonderprüfung durchschnittlich überprüft?
11. Wie viele Umsatzsteuer-Sonderprüfungen wurden seit 2010 pro Jahr durchgeführt? Bitte mit Angabe der jährlichen Prüfquote und den jährlichen Mehrergebnissen aufschlüsseln.
12. Wie viele Umsatzsteuer-Nachschaufen wurden seit 2010 pro Jahr durchgeführt? In welchem Umfang wurden Steuernachzahlungen veranlasst?
13. Wie viele Umsatzsteuer-Nachschaufen wurden bei im vorhergehenden Kalenderjahr neu gegründeten Unternehmen durchgeführt? Wie viele dieser Prüfungen wurden vor Ort durchgeführt? Wie viele Scheinunternehmen wurden dabei entdeckt?
14. Wie oft wurde das Instrument einer beauftragten Prüfung seit 2010 verwendet?
15. Wie hat sich die Zahl der Fahndungsprüfungen seit 2010 entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Steuerart und Einkommensklasse.
16. Wie haben sich die kassenwirksamen und die steuerrechtlich wirksamen Mehreinnahmen der Steuerfahndung seit 2010 entwickelt?
17. Wie haben sich die Steuerrückstände seit 2010 in Schleswig-Holstein entwickelt? Bitte nach Jahren und nach Steuerart aufschlüsseln.
18. In wie vielen Fällen hat die Steuerfahndung des BZSt nach § 208a AO in Schleswig-Holstein Vorfeldermittlungen getätigt?
19. Wie viele Strafverfahren wegen Steuerstraftaten wurden seit 2010 pro Jahr eingeleitet? Wie viele Rechtsbehelfe wurden von Steuerpflichtigen gegen Bescheide der Finanzbehörden seit 2010 pro Jahr eingelegt? Bitte aufschlüsseln nach eingelegten und bearbeiteten Einsprüchen sowie erhobenen Klagen.

IV. Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Geldwäschedelikten

1. Wo sieht die Landesregierung die größten Risiken von Steuerhinterziehung in Schleswig-Holstein?
2. Wie hoch ist der geschätzte Schaden aus Steuerhinterziehung für Schleswig-Holstein? Bitte den Gesamtschaden angeben und, falls möglich, nach Steuerart aufschlüsseln.
3. Welche Maßnahmen wurden in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren umgesetzt und welche (zusätzlichen) Maßnahmen plant die Landesregierung zur weiteren Stärkung der Bekämpfung?
4. Wie viele Strafbefehle und Urteile wegen Steuerhinterziehung gab es seit 2010 in Schleswig-Holstein? Wie entwickelte sich die Gesamtzahl der Haftstrafen in Jahren?
5. In wie vielen Fällen kam es zum Absehen von der Verfolgung in besonderen Fällen? Bitte ab 2010 unter Angabe der Gründe nach Jahr und Hinterziehungsbetrag (<100.000, 100.000 – 1 Mio., >1 Mio.) aufschlüsseln.
6. Wie viele Geldwäscheverdachtsfälle wurden seit 2018 von den Steuerbehörden aus Schleswig-Holstein an die FIU (Financial Intelligence Unit, Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen) geleitet? Bitte aufschlüsseln nach Jahr der Übermittlung.
7. Wie viele Geldwäschefälle mit einem möglichen steuerlichen Bezug wurden seit 2018 von der FIU an die Steuerbehörden von Schleswig-Holstein weitergeleitet?
8. Wie viele Geldwäschedelikte führten seit 2010 in Schleswig-Holstein pro Jahr zu eigenständigen steuerstrafrechtlichen Ermittlungen? Wie viele dieser Ermittlungen führten zu einem Strafbefehl bzw. zu einer Verurteilung? Bitte aufschlüsseln nach Jahren samt Aufklärungsquote.

V. Komplexe Steuerkriminalität (u.a. Cum-Cum-Fälle, Cum-Ex-Fälle, Share Deals, Datenleaks)

1. Welche Sondereinheiten zur Bekämpfung von komplexer Steuerkriminalität und Geldwäsche gibt es in Schleswig-Holstein? Bitte mit Kurzangaben zum Aufgabengebiet (z.B. Analyse von Daten zur Umsatzsteuer, Koordination von Ermittlungen, Ad-Hoc-Einheit für Cum-Ex-Fälle, etc.).
2. Update-Nachfrage zu den Auskünften auf die Kleinen Anfragen unter den Drucksachennummern [19/1657\(neu\)](#), [19/1658\(neu\)](#) und [19/3247](#): Sind der Landesregierung inzwischen Verdachtsfälle oder Fallgestaltungen mit Bezug zu Cum-Cum-Geschäften oder Cum-Ex-Geschäften in Schleswig-Holstein bekannt? Wenn ja: Durch wen, in welcher Form und in welcher Schadenshöhe?
3. Wie viele Selbstanzeigen bei Steuerkriminalität wurden seit 2010 in Schleswig-Holstein eingereicht? Wie viele davon hatten einen Bezug zu Auslandsvermögen? Bitte mit Angabe des angezeigten Volumens und, falls möglich, der Anlagestaaten.
4. Für wie viele Steuerfälle wurden Datensätze auf Basis der angekauften Datenleaks wie den Panama Papers an Schleswig-Holstein weitergeleitet? Bitte aufschlüsseln nach Jahr der Übermittlung.

5. In wie vielen Fällen gab es auf Basis der vom Bund übermittelten Datensätze Ermittlungen durch Strafverfolgungsbehörden? Bitte aufschlüsseln nach Jahr der Datenübermittlung und Ergebnis der Ermittlungen (Strafbefehl, Verurteilung, Einstellung des Verfahrens, laufende Ermittlung).
6. Wie viele Käufe und Verkäufe von Immobilienportfolios mit mehr als 800 Wohneinheiten wurden nach Kenntnis der Landesregierung seit dem Jahr 2018 in Schleswig-Holstein als Share Deals vollzogen? Falls möglich, bitte mit Angabe der jeweils entgangenen Grunderwerbsteuer aufschlüsseln.
7. Welche Gesetzesinitiativen zur Bekämpfung von komplexer Steuerkriminalität und Geldwäsche hat das Land Schleswig-Holstein seit 2010 mit welchem Erfolg auf den Weg gebracht?
8. Welche gesetzgeberischen Notwendigkeiten sieht die Landesregierung, um komplexe Steuerkriminalität und Geldwäsche besser bekämpfen und Steuerschlupflöcher schließen zu können und wann sind entsprechende Initiativen durch die Landesregierung geplant?

VI. Erbschafts- und Schenkungssteuerfälle

1. Wie haben sich die Zahl der Fälle, das Volumen des steuerpflichtigen Vermögens und das Volumen der erhobenen Erbschafts- und Schenkungssteuer seit 2010 in Schleswig-Holstein entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Höhe des übertragenen Vermögens.
2. Wie hat sich das Kassenaufkommen der Erbschafts- und Schenkungssteuer seit 2010 in Schleswig-Holstein entwickelt?
3. Wie haben sich die Mindereinnahmen durch Erbschaftssteuerausnahmen (§ 13a-c, § 28a ErbStG) in Schleswig-Holstein seit 2010 entwickelt?
4. Welche gesetzgeberischen Notwendigkeiten sieht die Landesregierung zur Aktualisierung der Erbschafts- und Schenkungssteuer und wann sind entsprechende Initiativen durch die Landesregierung geplant?

VII. Zusammenarbeit mit Dänemark

1. Wie viele Fälle von grenzüberschreitender Steuerkriminalität hat es in den letzten zehn Jahren gegeben, bei denen deutsche und dänische Kolleg:innen zusammengearbeitet haben? Ist diesbzgl. ein Ausbau der gemeinsamen Zusammenarbeit geplant?
2. Wie funktioniert nach Einschätzung der Landesregierung die weitere Zusammenarbeit mit den entsprechenden dänischen Behörden und Kolleg:innen in Fragen der grenzüberschreitenden Besteuerung?